



StuPa-Newsletter

– November 2024 –

Liebe*r Kommilitone*in,

hier kommt der Newsletter des Studierendenparlaments. Im Folgenden möchten wir Dir einen Einblick darin geben, wie wir uns aktuell für studentische Belange einsetzen.

Das Studierendenparlament (kurz StuPa) ist die gewählte Studierendenvertretung an der CAU und entscheidet über die Belange, die das Studium und das Campusleben betreffen. Im StuPa-Newsletter informiert das Präsidium über die Arbeit des StuPas und die Beschlüsse der monatlich stattfindenden Sitzungen.

Bei Fragen und Anregungen zum Newsletter oder allgemein zum StuPa wendet Euch gerne an praesidium@stupa.uni-kiel.de.

Mitglieder für den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss gesucht:

Das StuPa sucht engagierte Studierende, die **Wahlausschuss** und als **Wahlleitung** dabei helfen die Studiwohlen im Sommersemester zu organisieren. Außerdem werden Mitglieder für den **Wahlprüfungsausschuss** gesucht.

Der Wahlausschuss setzt sich aus 5 bis 9 Mitgliedern zusammen, welche die antretenden Listen sammelt und in enger Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der Universität über die Wahlen informiert und zum Wählen aufruft.

Hierzu ist der Wahlausschuss dazu angehalten, durch **Wahlwerbung** möglichst viele Studierende zur Stimmabgabe zu motivieren. Wie genau das aussehen soll, ist euch frei überlassen. In den letzten Jahren gab es z. B. Plakate und Flyer, Podiumsdiskussionen und Wahlvideos. Für die Aktionen steht dem Ausschuss ein Budget zur Verfügung.

Der Wahlprüfungsausschuss ist für die Überprüfung des Wahlvorgangs und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zuständig.

Das StuPa wird die Mitglieder der beiden Ausschüsse auf seiner Sitzung **am Montag, den 20. Januar 2025 ab 18 Uhr** wählen. Die Sitzung wird **in hybrider Form in LMS 8 – R.EG.015 und Online via Zoom** stattfinden. Änderungen werden frühzeitig auf der Internetseite des StuPas bekanntgegeben.

Wenn Du Interesse hast, dann schreib uns gerne eine E-Mail unter praesidium@stupa.uni-kiel.de.

How-To-Stupa:

Wie kommen Deine Themen ins StuPa?

Das StuPa erlässt die Satzungen der Studierendenschaft, wählt den AStA und bestimmt über den Haushalt der Studierendenschaft. Zudem wird im StuPa diskutiert, wie sich die Studierendenschaft der CAU zu hochschulpolitischen Themen positioniert.

Ein Thema bekommt nicht die nötige Aufmerksamkeit und die Studierendenvertretung sollte sich damit beschäftigen?

Jede*r Student*in der CAU kann Anträge beim StuPa stellen. Dies geht ganz einfach per Mail an praesidium@stupa.uni-kiel.de. Wenn Du ein cooles Projekt oder eine tolle Idee hast, von der viele Studierende profitieren könnten, kannst Du beim Haushaltsausschuss des Stupas einen Finanzantrag stellen, damit Dein Projekt finanziell unterstützt wird. Auch das geht einfach per Mail an haushaltsausschuss@stupa.uni-kiel.de.

Du möchtest einen Antrag stellen, weißt aber nicht, wie das geht?

Auch dann kannst Du Dich gerne an das Präsidium wenden, wir helfen Dir gerne bei der Antragserstellung.

Good-To-Know-Fact:

Was machen die StuPa-Ausschüsse?

Das StuPa hat insgesamt fünf Ausschüsse. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden i.d.R. auf der konstituierenden Sitzung des Stupas im Juli gewählt. Sollten nicht alle Ausschüsse voll besetzt werden können oder scheiden Mitglieder aus, so werden die vakanten Plätze auf der jeweils folgenden Sitzung nachgewählt.

Eine Ausnahme hiervon bilden der **Wahlausschuss** und der **Wahlprüfungsausschuss**. Diese werden i.d.R. auf den ersten Sitzungen des Kalenderjahres gewählt. Die Aufgaben dieser Ausschüsse stehen bereits oben.

Darüber hinaus hat das StuPa drei ständige Ausschüsse.

Der **Haushaltsausschuss** bearbeitet Anträge auf finanzielle Unterstützung. Insbesondere werden Zuschüsse zu Erstsemesterfahrten und zu Veranstaltungen, die einen studentischen Bezug haben, gezahlt und Reisekosten zu Bundesfachschaftentagungen erstattet. Über die Anträge entscheidet einmal monatlich vor der Sitzung des Studierendenparlaments der Haushaltsausschuss.

Der **Rechtsausschuss** bearbeitet und pflegt die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft. Der Rechtsausschuss erstellt für das Studierendenparlament notwendige Vorlagen, die rechtliche Fragestellungen betreffen.

Der **Hochschulausschuss** des Studierendenparlaments beschäftigt sich mit allen Hochschulfragen und bereitet Resolutionen für Stellungnahmen des Studierendenparlaments vor.

Solltest Du noch weitere Fragen haben, dann kannst Du Dich gerne an das Präsidium oder direkt an einen der Ausschüsse wenden.

Beschlüsse des aktuellen Semesters:

Studieren darf kein Luxus sein: Verwaltungsgebühren jetzt verhindern!

Auf seiner zweiten außerordentlichen Sitzung am 5. November 2024 wurde sich intensiv mit der anstehenden Thematik der Einführung von Verwaltungsgebühren ausgetauscht.

Die Landesregierung plant ab dem Sommersemester 2026 Verwaltungsgebühren in Höhe von 60 Euro pro Studierenden pro Semester zu erheben, um die Finanzierungslücken der Hochschulen aufgrund der geringeren Landesmittel zu schließen.

Hierzu waren unter anderem Malte Krüger als bildungspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion, der Vorstand des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Fachhochschule Kiel sowie Vertreter des Albrecht und des Campusradio anwesend.

Neben der Aussprache über dieses für Studierende sehr prekäre und studiengefährdende Thema, wurde auch über mögliche Maßnahmen geredet, welche die Studierendenschaften in ganz Schleswig-Holstein ergreifen können, um auf die Landesregierung einzuwirken.

Diesbezüglich beschloss das Studierendenparlament die Unterstützung eines entsprechenden offenen Briefes sowie die Empfehlung an studentische Vertreter*innen und Organe sowie Gremien der Studierendenschaft auf dieses Thema in ihrer jeweiligen E-Mail-Signatur aufmerksam zu machen. Alle Studierenden sind dazu angehalten, sich dem anzuschließen.

Nie wieder ist jetzt!

In den wenigen Wochen zwischen Mitte Januar und Ende Februar 2024 demonstrierten in Deutschland über vier Millionen Menschen für Demokratie (vgl. taz, 01.03.2024). Der entscheidende Impuls wurde durch das Bekanntwerden des "Potsdamer Treffens" gesetzt, auf dem Rechtsextremisten im Beisein von Landtagsabgeordneten und Mitgliedern etablierter Parteien über Deportationspläne für Teile der Bevölkerung diskutierten. Die hohe Zahl an Teilnehmern lässt den Schluss zu, dass ein Großteil der Bevölkerung bereits seit Längerem besorgt über die Einschränkung demokratischer Grundrechte ist. Diese Besorgnis wird durch das Erstarken antidemokratischer Parteien und Kräfte in Deutschland und Europa bestätigt. Anlässlich des 75. Jahrestags der Verabschiedung des Grundgesetzes setzt sich das Studierendenparlament der CAU zu Kiel entschieden für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ein. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes wurde eine Stellungnahme veröffentlicht, die die Bedeutung des Grundgesetzes für Demokratie und Freiheit betont. Dabei wird besonders auf die jüngsten rechtsextremen Angriffe hingewiesen, die scharf verurteilt werden. Am Aktionstag „CAU für Demokratie“ fanden außerdem eine Kundgebung sowie eine Podiumsdiskussion zur Gefährdung der Demokratie statt.

Im weiteren Verlauf des Jahres kam es zu weiteren rechtsextremistischen Ereignissen, wobei insbesondere die Vorfälle auf Sylt zu nennen sind, an denen überwiegend junge Menschen beteiligt waren. Rechtsextremismus hat an unserer Uni keinen Platz. In diesem Zusammenhang werden die Ereignisse aufs Schärfste verurteilt. In unserer Stellungnahme wird betont, dass es wichtig ist, klare Haltung gegen solche Vorfälle zu zeigen und sich für die Werte des Grundgesetzes einzusetzen. Es ist an der Zeit, aktiv gegen Rassismus und Faschismus vorzugehen. Die Gesellschaft insgesamt muss entschieden handeln, um solche Tendenzen zu bekämpfen und gemeinsam für eine vielfältige und tolerante Gesellschaft einzustehen.

Ein weiterer Fokus lag auf der Umbenennung des Professor-Hallermann-Hauses. Eine Überprüfung ergab, dass Wilhelm Hallermann, nach dem das Studierendenwohnheim benannt ist, eine belastete NS-Vergangenheit hatte. Das Studierendenparlament fordert deshalb in einer Stellungnahme die zügige Umbenennung des Wohnheims.

Zudem positioniert sich das Parlament klar gegen die rechtsextreme Gruppierung der Grauen Wölfe, deren Ideologie antidemokratisch und rassistisch ist. An der CAU wurden Symbole dieser Bewegung, wie der „Wolfsgruß“, verwendet. Die Studierendenschaft fordert ein Verbot dieser Symbole an der Universität, um einen sicheren und diskriminierungsfreien Raum für alle Studierenden zu gewährleisten.

Lebensfroher Campus für alle Studierenden

Nach dem Erfolg des Campus-Festivals in diesem Sommer, soll dieses im nächsten Jahr wiederholt werden und ein jährlich stattfindendes Event im Kalender der Studierenden werden. Um das Angebot für alle Altersgruppen zu erweitern, hat das StuPa auf seiner Sitzung am 16. September 2024 den AStA damit beauftragt zu prüfen, ob die Anmietung einer Hüpfburg für das Campus-Festival erfolgen kann.

Aber auch hierüber hinaus setzt sich das StuPa dafür ein den Campus zu einem lebensfrohen Ort zu machen, auf welchem sich Studierende auch außerhalb von Vorlesungen und Seminaren aufhalten.

So wurde auf der Sitzung am 29. Juli 2024 der AStA ebenfalls damit beauftragt mit den Uni-Sportstätten über die Aufstellung von Schaukeln an eben dieser zu reden. Zudem wurde auf der Sitzung am 16. September 2024 ein Antrag für die Bewilligung der Anschaffung dreier Tischtennisplatten beschlossen. Diese sollen in Absprache mit der Universität hinter LMS 8, auf dem WSP sowie bei den Uni-Sportstätten aufgestellt werden.

Solltet ihr weitere Vorschläge haben, um den Campus attraktiver zu machen, kommt gerne auf uns zu und schreibt uns.

Studentischer Tarifvertrag (TVStud)

Das StuPa wurde vom Bildungsausschuss zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich eines studentischen Tarifvertrags aufgefordert. Hier schloss sich das StuPa der Stellungnahme der Initiative TVStud Schleswig-Holstein an:

Die Lage studentisch Beschäftigter ist weiterhin prekär und erfordert dringend Handlungen der Landesregierung. Wir als TVStud fordern unverändert eine Tarifierung aller studentisch Beschäftigten. Wir begrüßen den Antrag der SPD-Fraktion, da er die Landesregierung in die Pflicht nimmt, sich mit der Lebenssituation von jungen Menschen im prekären Wissenschaftssystem auseinanderzusetzen und sich die im Koalitionsvertrag gesteckten Ziele ins Gedächtnis zu rufen.

In Schleswig-Holstein arbeiten ca. 3500 studentisch Beschäftigte. Sie sind eine tragende Säule des akademischen Betriebes. Dennoch gelten 78,1 % der studentisch Beschäftigten als armutsgefährdet. Außerdem geben 34,2 % der studentisch Beschäftigten aus Schleswig-Holstein an, in den letzten zwölf Monaten neben ihrem Vollzeitstudium und ihrer Tätigkeit als studentisch Beschäftigte eine weitere bezahlte Tätigkeit ausgeübt zu haben. Diese Zahlen sind ein deutliches Signal, dass Handlungsbedarf besteht. CDU und Grüne haben sich die Tarifierung der studentisch Beschäftigten im Koalitionsvertrag zwar vorgenommen, sind in der letzten Tarifrunde mit dieser Position aber gescheitert. Aus unserer Sicht ist es nun Zeit, für kurzfristige Verbesserungen zu sorgen.

Die Schuldrechtliche Vereinbarung, auf die sich die Tarifparteien im Dezember 2024 geeinigt haben, ist ein erster Kompromiss, kann aber nicht das erklärte Ziel sein. Anders als bei einem Tarifvertrag können die Beschäftigten die Ansprüche aus der Schuldrechtlichen Vereinbarung nämlich nicht einklagen. Zudem lässt die Schuldrechtliche Vereinbarung großen Interpretationsspielraum: Sie sieht vor, dass Verträge künftig „in der Regel“ eine Laufzeit von zwölf Monaten haben. Dass bisher nicht rechtlich bestimmt wurde, in welchen Fällen von der Regel abgewichen werden kann, führt in der Praxis dazu, dass die Regelvertragslaufzeit nicht konsequent umgesetzt wird. So werden für das kommende Wintersemester Verträge ausgeben, welche

die Regelvertragslaufzeit von zwölf Monaten unterschreiten, was in Kettenverträge und finanzielle Unsicherheit für die Beschäftigten mündet.

So kann es nicht weitergehen! Es gibt aber Möglichkeiten zur Verbesserung, die jetzt schon umgesetzt werden könnten:

- Wir fordern, dass Studierende, die im Wissenschaftssystem angestellt und dort für den Betrieb unverzichtbar sind, genug zum Leben verdienen. Die TdL hat ihre Richtlinie nach der letzten Tarifrunde aktualisiert und gibt ihren Mitgliedern darin ausdrücklich die Möglichkeit, den studentisch Beschäftigten höhere Stundenlöhne als die in der Schuldrechtlichen Vereinbarung festgesetzten zu zahlen und ihnen eine Jahressonderzahlung zu gewähren. Davon sollte Schleswig-Holstein dringend Gebrauch machen.
- Die Umsetzung der Schuldrechtlichen Vereinbarung ist uneinheitlich und inkonsequent. Das Land als Arbeitgeber ist aufgefordert, für die schleswig-holsteinischen Hochschulen einheitlich zu definieren, welche Ausnahmegründe zur Unterschreitung der Regelvertragslaufzeit von einem Jahr in Betracht kommen. Dies sollte aus unserer Sicht im engen Dialog mit den Beschäftigten geschehen. Welche Ausnahmegründe aus unserer Sicht abzulehnen sind, haben wir jüngst in einem Positionspapier dargestellt.
- Um Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zu ermöglichen, muss die Höchstbefristungsgrenze in § 69 Absatz 3 Hochschulgesetz SH gestrichen werden.

Seit Inkrafttreten der Schuldrechtlichen Vereinbarung haben uns Meldungen erreicht, dass die Stundenumfänge der Verträge studentisch Beschäftigter bei gleichbleibendem Arbeitsaufwand gekürzt oder Verträge aus finanziellen Gründen nicht verlängert werden. Statt bei den Beschäftigten zu sparen, sollten Land und Hochschulen sich anstrengen, die gestiegenen Personalkosten aufzubringen.

Diese und weitere Beschlüsse des StuPas findest Du auf unserer Homepage unter <https://www.stupa.uni-kiel.de/dokumente/beschluesse/>.

Vorstellung des AStAs:

„AStA“ ist die Abkürzung für „Allgemeiner Studierendenausschuss“. Der AStA ist das ausführende Organ der Studierendenschaft und wird vom Studierendenparlament gewählt und kontrolliert. Das Studierendenparlament, kurz „StuPa“, wiederum wird jedes Jahr von allen Studierenden gewählt. Manche Aufgabenbereiche sind im Hochschulgesetz Schleswig-Holsteins verankert und müssen Teil des AStAs sein, andere hingegen sind von der jeweiligen Koalition der Hochschulgruppen im StuPa abhängig und können sich im Zuständigkeitsbereich wie auch im Namen verändern.

Der AStA ist das gewählte Organ für die Durchsetzung studentischer Interessen. Wir sehen den AStA als Team, welches die Studierenden der CAU vertritt und die Beschlüsse des Studierendenparlaments umsetzt. Dazu entwickeln wir selbst Lösungsvorschläge, verhandeln mit der Landespolitik und dem Präsidium der CAU, betreiben Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen alle Studierenden auch individuell.

So sind wir die zentrale Anlaufstelle für Studierende bei Problemen mit dem Studienalltag, bei Beratungsbedarf und für alle, die die Hochschule aktiv mitgestalten wollen, sei es politisch, kulturell oder in Bezug auf verschiedenste Veranstaltungen. Unsere professionellen, aber natürlich kostenfreien Beratungsangebote helfen Euch bei allgemeinen Fragen im Studium, bei Problemen mit dem BAföG, bei Rechtsfragen, bei queeren Themen, wenn ihr mit Kind oder auch mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen studiert sowie von rechtsmotivierten Angriffen betroffen seid.

Wir setzen uns für einen emanzipatorischen und vielfältigen Bildungsbegriff ein. Daher bringen wir im AStA auch Themen an die Universität, die gesellschaftlich relevant und aktuell sind. Sexismus, Rassismus und anderen Formen von Diskriminierungen treten wir entschieden entgegen und lassen ihnen auch innerhalb unserer eigenen Strukturen keinen Raum.

Die nächste StuPa-Sitzung findet in hybrider Form am Montag, den 25. November 2024 um 18:00 Uhr in LMS 8 – R.EG.015 und über Zoom statt. Die Sitzungen sind öffentlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Sitzungstermine des StuPas und seiner Ausschüsse sowie die Einladungen, Zugangslinks und Protokolle zu den Sitzungen findest Du auf unserer Homepage unter <https://www.stupa.uni-kiel.de/>.

Falls Du Fragen zur Arbeit des StuPas, Anregungen zum Newsletter oder zu einzelnen Themen hast, dann schreib uns gerne eine E-Mail an praesidium@stupa.uni-kiel.de.

Euer StuPa-Präsidium

Kenan Bilen, Katrin Meyer und Amelie Ohff



StuPa Studierendenparlament
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kontakt

Studierendenparlament der CAU zu Kiel
c/o AStA der CAU zu Kiel
Westring 385
24118 Kiel

+49 431 880 26 47
praesidium@stupa.uni-kiel.de